

BESCHLUSS B-226/2020

Entscheidung über zukünftige Nutzung der Talsperre Euba

Gremium: Stadtrat

10.02.2021

Der Stadtrat beschließt:

Die Umsetzung der Variante 1 ist in angepasster Form so vorzunehmen, dass nachfolgend eine Realisierung der Variante 3 weitgehend ohne Schwierigkeiten möglich ist und in Abhängigkeit der finanziellen Mittel auch umgesetzt werden kann.

1. Im Rahmen der Realisierung des ergänzenden Beschlusspunktes 1 wird die Stadtverwaltung beauftragt, die Widmung des Objektes als Talsperre zu erhalten bzw. nach erfolgtem Ende des Bauvorhabens wiederherzustellen. Es soll eine wasserbaulich/technologische Lösung entwickelt werden, die von der Landesdirektion akzeptiert wird.
2. Die Generierung weiterer Förderung, also nicht nur im Bereich Denkmalschutz, soll bei allen Einzelmaßnahmen oder für die Gesamtmaßnahme ein fester Bestandteil des Aufgabenspektrums für die Umsetzung der Maßnahme sein.
3. Der Ortschaftsrat Euba ist in den Prozess aktiv einzubinden und im laufenden Verfahren vor den Entscheidungen zu hören. Die Ausgestaltung dieses Beschlusspunktes in Bezug auf Praktikabilität vereinbaren Stadtverwaltung und Ortschaftsrat bilateral.
4. Vorschläge zur zukünftigen Unterhaltung und Betreibung des Areals (nach der Fertigstellung Variante 3) sollen eingeholt (liegen ggf. schon vor) und in Bezug auf Realisierung besprochen werden. Bei umsetzungsfähigen und auch zukünftig tragbaren Konzepten sind mit den potentiellen Vertragspartnern entsprechende Vereinbarungen auszuarbeiten und final vertraglich zu untersetzen. Um potentiellen Nutzern eine Kalkulationsgrundlage bieten zu können, wird die Stadtverwaltung beauftragt, einen Vorschlag für einen möglichen Pachtvertrag zu erstellen (Pachtzins inklusive).